

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.117.400 €
in der Ausgabe auf	3.117.400 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.371.600 €
in der Ausgabe auf	1.371.600 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	700.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	320.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,90 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5

Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:

- (a) Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer können für Mehrausgaben im selben Jahr bei der Gewerbesteuerumlage verwendet werden.
- (b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Bönebüttel, den 15.12.2016



(Runow)
Bürgermeister